

Ihr Beitrag zur Solidarität der deutschen Wirtschaft

Informationsblatt für Unternehmen

1. Aktueller Stand und Ziele der Stiftungsinitiative

Im Februar 1999 wurde die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ ins Leben gerufen. Mit 16 Unternehmen als Gründungsmitgliedern begonnen, hat sich die Zahl der beteiligten Unternehmen inzwischen auf über 5000 erhöht.

Die Wirtschaft erklärt sich bereit, als Geste der Versöhnung Mittel in diese humanitäre Stiftung einzubringen und u. a. heute noch lebenden ehemaligen Zwangsarbeitern und anderen Geschädigten des NS-Regimes, die besondere Härten erlitten hatten, zu helfen. Einbezogen werden auch Vermögensschäden sowie alle weiteren Fälle von NS-Unrecht, die in Zusammenhang mit der Wirtschaft standen.

Nach intensiven Verhandlungen wurden Stiftungsmittel von DM 10 Mrd. zugesagt, die je zur Hälfte von der Wirtschaft und der öffentlichen Hand aufzubringen sind.

Durch einen „Zukunftsfonds“ – als zentralem Bestandteil der Stiftung – sollen dauerhaft ein Beitrag zur Völkerverständigung geleistet und verschiedene Projekte auf humanitärem Gebiet gefördert werden.

Zu den Anliegen der Stiftungsinitiative gehört neben der Umsetzung humanitärer Ziele durch Gewährung materieller Leistungen an NS-Opfer auch die Schaffung eines umfassenden und dauerhaften Rechtsfriedens für die Gesamtheit deutscher Unternehmen einschließlich ausländischer Töchter und ausländischer Muttergesellschaften von deutschen Töchtern im Hinblick auf die Einbindung der deutschen Wirtschaft in das NS-Regime.

2. Die Bundesstiftung

Das Gesetz zur Gründung einer Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ wurde von Bundestag und Bundesrat verabschiedet.

3. Gründe für den Beitritt zur Stiftungsinitiative

- Nahezu jedes damals existierende deutsche Unternehmen musste wegen der Einbindung in die Kriegswirtschaft und des akuten Arbeitskräftemangels Zwangsarbeiter beschäftigen oder war in anderer Weise in das NS-System einbezogen.
- Ein gemeinsames Signal des Bedauerns dieser Unternehmen und der Anerkennung ihrer moralischen Verantwortung ist für frühere NS-Opfer von wesentlicher Bedeutung.
- Durch die solidarische Stiftungsinitiative können noch lebende Zwangsarbeiter und andere NS-Opfer auch einbezogen werden, wenn die damaligen Unternehmen nicht mehr existieren.
- Auch nach 1945 entstandene Firmen sollen ihre Solidarität im Rahmen der deutschen Wirtschaft – insbesondere im Hinblick auf die Ziele des Zukunftsfonds – zum Ausdruck bringen.
- Gerade im Rahmen der Integration mittel- und osteuropäischer Staaten in die EU stellt eine erfolgreiche Arbeit der Stiftung ein wichtiges Signal für diese Märkte der Zukunft dar.
- Umfassende und dauerhafte Rechtssicherheit ist für die gesamte deutsche Wirtschaft nur durch entsprechende Regierungsabkommen erreichbar.

Unternehmensspezifische Lösungen können dies nicht leisten. Ohne die Stiftung müssen wir damit rechnen, auch zukünftig erheblichem Druck aus der Politik und durch die Medien ausgesetzt zu sein, z.B.

durch Anzeigenkampagnen, Boykottaufrufe, Verzögerung und Verweigerung von administrativen Genehmigungen für Aktivitäten und Produkte auf ausländischen Märkten.

4. Rechtssicherheit

Das deutsche Gesetz zur Errichtung der Bundesstiftung geht davon aus, dass rechtliche Ansprüche nicht bestehen. Es enthält eine Regelung, wonach – vereinfacht ausgedrückt – alle vermeintlichen Ansprüche gegen deutsche Unternehmen aus Zwangsarbeit und sonstigem NS-Unrecht in Deutschland nicht mehr geltend gemacht werden können. Die Bundesstiftung ist der einzige Ansprechpartner für Forderungen, die sich mit NS-Unrecht im Zusammenhang mit der Wirtschaft befassen.

Für die USA hat sich die amerikanische Regierung verpflichtet, in allen anhängigen und künftigen Verfahren zu intervenieren und die Gerichte mit einem „Statement of Interest“ zu ersuchen, Klagen wegen Zwangsarbeit und sonstigen NS-Unrechts gegen deutsche Unternehmen aus außenpolitischen Gründen abzuweisen. Zwar sind die unabhängigen Gerichte daran rechtlich nicht zwingend gebunden, doch zeigt die Erfahrung, dass die Gerichte diesen Interventionen der US-Regierung typischerweise folgen. Die amerikanische Regierung wird vor den amerikanischen Gerichten auch darauf hinweisen, dass Klagen verschiedene rechtliche Hindernisse entgegenstehen, die von Klägern überwunden werden müssten. Auch sind bisher nur klageabweisende Urteile bekannt geworden.

Die mittel- und osteuropäischen Staaten sowie Israel werden gleichfalls sicherstellen, dass deutsche Unternehmen in den dortigen Ländern auf dem Klageweg nicht mehr belangt werden können.

Sollten Sie sich intensiver mit Fragen der Rechtssicherheit beschäftigen wollen, fordern Sie bitte das Grundsatzpapier der Arbeitsgruppe für Rechtssicherheit der Stiftungsinitiative an.

5. Bemessung des Beitrages

Die Stiftungsinitiative arbeitet auf freiwilliger Basis, doch kann ~~der Betrag~~ von DM 5 Mrd. nur aufgebracht werden, wenn jedes Unternehmen, u. a. orientiert an seiner heutigen Leistungskraft, mitwirkt. Der Beitrag sollte für Industrieunternehmen mindestens 1,5% des Umsatzes betragen, für den Handel 0,15% des Umsatzes und für Banken 0,15% der Bilanzsumme. Ergeben sich auf dieser Bemessungsgrundlage eher symbolische Beiträge, so sollten diese gerade von Unternehmen, die in die NS-Kriegswirtschaft einbezogen waren, entsprechend erhöht werden. Nur durch eine breite Solidarität aller Unternehmen kann eine umfassende politische Lösung erreicht werden.

6. Steuerliche Behandlung

Beiträge zur Stiftung sind nach Auskunft des Bundesministeriums der Finanzen Betriebsausgaben.

7. Beitritt

Der rechtsverbindliche Beitritt zur Stiftungsinitiative kann verbunden mit der Nennung des zu zahlenden Solidarbeitrages in einfacher Form über die beigefügte Beitrittserklärung erfolgen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, so zögern Sie bitte nicht, sich schriftlich oder telefonisch mit unserem Büro in Verbindung zu setzen.

Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

*c/o Haus der Deutschen Wirtschaft
10493 Berlin*

Telefon 030/20609-200

Telefax 030/20609-103 bis -106

e-mail: info@stiftungsinitiative.de

Website <http://www.stiftungsinitiative.de>

Pressekontakte: Wolfgang G. Gibowski

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]